



LANDES
SENIOREN
VERTRETUNG
NRW



Wenn ich einmal arm wär'

**Empfehlung der LSV NRW gegen Altersarmut
mit Handlungsempfehlungen für
Seniorenvertretungen**

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 2. April 2014 in Rheine

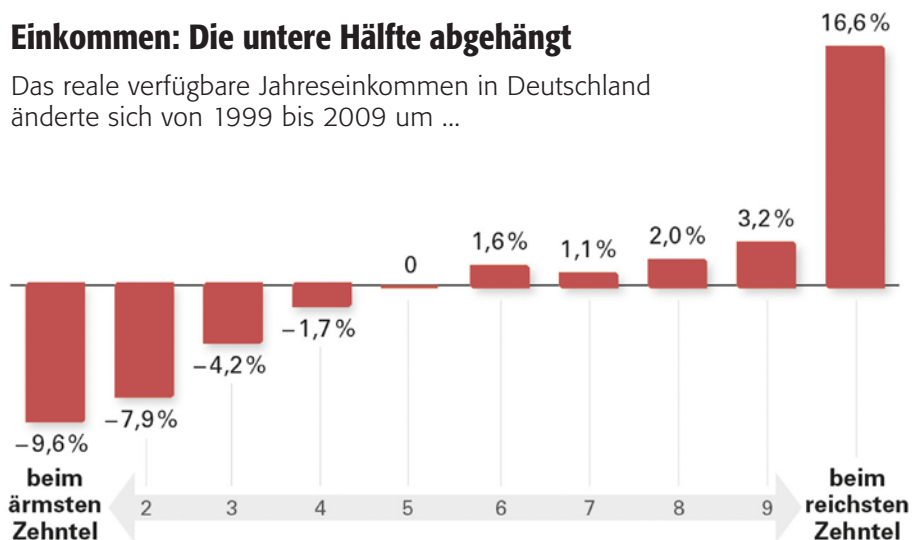
Mitglieder des Arbeitskreises Altersarmut, die die Inhalte der Empfehlung erarbeitet und abgestimmt haben: Lilo Heine, Porta Westfalica; Ursula Kirschbaum-Fitzek, Lohmar; Mathilde Mens, Selm; Siegfried Paasche, Hille; Friedhelm Potthoff, Kalletal; Klara-Elisabeth Sader, Düsseldorf; Manfred Schröder, Lohmar; Gertrud Schönborn, Hürth; Manfred Stranz, Kaarst; Peter Teschner, Delbrück; Gaby Schnell (Leitung), Jürgen Jentsch, Dr. Helmut Freund, Birgit Povel, LSV NRW; Barbara Eifert, wiss. Beraterin der LSV NRW

1. Armut im Alter: Die Position der Landessenorenvertretung NRW

Ein lange Zeit überwunden geglaubtes Thema gewinnt zunehmend wieder an Bedeutung: Armut im Alter. Die Landessenorenvertretung NRW wendet sich in erster Linie gegen Armut im Alter. Sie hat aber zugleich die zunehmende Armutsgefährdung und Armut anderer Altersgruppen im Blick, denn die heute armen Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Eltern sind die von Armut betroffenen alten Menschen der Zukunft.

Einkommen: Die untere Hälfte abgehängt

Das reale verfügbare Jahreseinkommen in Deutschland änderte sich von 1999 bis 2009 um ...



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Die Forderung der Landesseniorenvertretung NRW

Die LSV NRW sieht gesellschaftspolitische Möglichkeiten, gegen die *Folgen von Armut* im Alter aktiv zu werden. Die Ursachenbekämpfung aber liegt nicht in der Hand ehrenamtlich engagierter Menschen, sondern auf allen Ebenen von Politik und Wirtschaft (Bund, Land, Kommune). Nur wenn von diesen Seiten aus massive Bemühungen bei der Ursachenbekämpfung der Armut unternommen werden, lässt sich die absehbar drohende Armut vieler alter Menschen noch verhindern. Die Landesseniorenvertretung NRW fordert die Verantwortlichen daher auf, in der Gegenwart aktiv zu werden, anstatt das Problem zu verharmlosen und dessen Lösung immer weiter zu vertagen.

2. Definition, Ursachen und Ausmaß von Armut im Alter

2.1 Was ist Armut? Wer gilt als arm?

Die Definitionen von Armut sind unterschiedlich und spiegeln vielfältige Positionen gegenüber den Ursachen, den Möglichkeiten der Erfassung sowie der Bekämpfung der Armut wider. Armut besteht aus einer Kombination von Einkommensarmut (z. B. geringe Rente, Pension und geringe weitere Einkünfte) und Lebenslagearmut (z. B. schlechte Wohnverhältnisse, Gesundheit sowie soziale Beziehungen und Kontakte). Armut bedeutet dabei immer eine Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen. Damit kann Armut nicht allein als *absolute Armut* (d. h. Mangel an lebensnotwendiger Nahrung, Kleidung, Unterkunft oder Gesundheitsfürsorge, Gefährdung und/oder unmittelbare Bedrohung der physischen Existenz) verstanden werden, sondern ist stets im Verhältnis zu den jeweiligen Lebensverhältnissen wirklichkeitsnah zu betrachten. Diese Betrachtungsweise wird als *relative Armut* bezeichnet. Als „arm“ gelten demnach Menschen, die über zu geringe materielle, soziale und persönliche Möglichkeiten verfügen, um ihren dritten und vierten Lebensabschnitt im Vergleich zum allgemeinen Lebensstandard einigermaßen zufriedenstellend zu gestalten. Daraus folgt in der Regel eine soziale Ausgrenzung für diese Menschen.



2.2 Ursachen von Armut im Alter

Die vielfältigen Ursachen von Armut im Alter sind in der Regel im Lebenslauf erworben. So führen mangelnde Bildungschancen in Kindheit und Jugend in der Regel zu niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen mit geringen Entlohnungen. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist höher als bei qualifizierter Arbeit. Geringer Lohn, Langzeitarbeitslosigkeit, diskontinuierliche Erwerbsbiographien sowie die Minderung der Erwerbsfähigkeit gelten als Hauptrisikofaktoren, um in Altersarmut zu geraten. Verschärfend wirken gesundheitliche Beeinträchtigungen, ein Migrationshintergrund sowie Pflegebedürftigkeit. Zusätzlich wird die Situation durch die hohe Lebenserwartung – vor allem bei Frauen – verschärft.

2.3 Ausmaß von Armut im Alter – aktuell und künftig

Gemessen wird Armut, indem ein bestimmtes Niveau definiert wird, ab dem ein Mensch als arm gilt. Dies geschieht in der Bundesrepublik mit Hilfe des sogenannten *Nettoäquivalenzeinkommens*, eines bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens.

Demnach gelten derzeit Menschen als arm, die über weniger als 979,75 Euro pro Monat als Einkommen verfügen. Schon heute wird dieses Einkommen allein durch die durchschnittlichen Altersrenten nicht erzielt bzw. nur knapp überschritten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erreichbaren Rentenwerte bei einem Stundenlohn von 10,80 Euro und – zum Vergleich – bei einem Stundenlohn von 16,48 Euro. In diesem Zusammenhang sei auch auf den vereinbarten Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde und dessen Auswirkungen hingewiesen: rund 557 Euro nach 40 Beitragsjahren bei einem Rentenniveau 51 %, bei 40 Beitragsjahren und einem Rentenniveau von 43 % wären es rund 470 Euro, entsprechend der in der Tabelle angewandten Berechnung).

Monatslohn in Euro (brutto)	Nettorente zurzeit bei 51 % Niveau 35 Beitragsjahre	Nettorente zurzeit bei 51 % Niveau 40 Beitragsjahre	Nettorente ab 2030 bei 43 % Niveau 35 Beitragsjahre	Nettorente ab 2030 bei 43 % Niveau 40 Beitragsjahre
1.900,-- Stundenlohn 10,80	620,30	708,92	523,00	597,71
2.900,-- Stundenlohn 16,48	946,77	1082,03	798,26	912,30

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2012, verwendet im Vortrag von Heinz-Wilhelm Schaumann M.A., Dozent für Internationale und Europäische Studien vom RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz

**STELL DIR
VOR DU BIST
ARM ... UND
KEINER
SIEHT ES!**

Gemäß WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans Böckler-Stiftung) Report 12 vom Januar 2014 verdienen in der Bundesrepublik 8,2 Mio. abhängig Beschäftigte unter 10 Euro pro Stunde. Das sind 24,2 Prozent aller Beschäftigten.

Grundsicherung bezogen im Jahre 2010 in NRW 3,1 Prozent (112.245 Menschen) der über 65 Jahre alten und älteren Menschen. Bei den Männern waren es 2,4 Prozent und bei den Frauen 3,6 Prozent.

Schon diese Auswahl an Fakten lässt erkennen, dass – ohne Veränderung der Einkommenssituation der Menschen im Rentenalter – der Anteil der Grundsicherungsempfänger stark ansteigen wird. Bereits heute sind die Lebenslagen älterer Menschen von deutlich erkennbaren Ungleichheiten bei den Einkommen geprägt. Ein Blick auf den Sozialraum zeigt darüber hinaus unterschiedliche Armutsgefährdungen und -betroffenheiten, je nach Wohnort und Stadtteil.

Hinzu kommt, dass Menschen mit zu geringen finanziellen Mitteln von Angeboten und Dienstleistungen sowie von Teilhabemöglichkeiten, deren Preise weiter steigen, ausgeschlossen werden. Alle genannten Fakten und Entwicklungen werden das Problem der Altersarmut künftig absehbar und deutlich verschärfen.

„Bei einem Seminar habe ich vor kurzem eine Frau getroffen, die mir sagte, dass sie ihre Kinder in Hamburg nicht besuchen kann, weil sie weder Geld für die Bahnfahrkarte hat noch Mitbringsel kaufen könnte. Sie möchte aber ihren Kindern nicht zur Last fallen und schämt sich für ihre Situation.“

Brigitte Paetow, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied in der Nationalen Armutskonferenz* 4.6.2013

* Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks (European Anti Poverty Network-EAPN) gegründet worden. Ihr Ziel ist, Bedürftigkeit in Deutschland zu minimieren. Nach dem Motto „Armut ist falsch verteilter Reichtum“ unterstützt die nak Betroffene bundesweit. Siehe www.nationalearmutskonferenz.de

3. Wie kann sich materielle und immaterielle Armut im Alter zeigen?

Armut im Alter wird in der Gegenwart, insbesondere im öffentlichen Raum, immer deutlicher sichtbar. Der alte Mensch, der Flaschen sammelt, um das Pfand einzulösen, gehört inzwischen zum Bild der Stadt. Folgende Erscheinungsformen und Kennzeichen lassen sich in Bezug auf Armut im Alter nennen:

- » Zunehmende Erwerbsnotwendigkeit älterer Menschen
- » Eine steigende Inanspruchnahme von Grundsicherung
- » Verschämte Armut, d.h. Mangel an Geld, der verheimlicht wird und durch billiges Essen und Einsparungen von Teilhabe am öffentlichen Leben kompensiert wird
- » Krankheit und vorzeitig einsetzende Pflegebedürftigkeit
- » Isolation

4. Wie können Seniorenvertretungen die Folgen von Armut im Alter entschärfen und was können sie von Kommunen fordern?

Als unabhängige Interessenvertretung Älterer können kommunale Seniorenvertretungen heute in 164 Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen das Thema „Armut im Alter“ auf die politische Tagesordnung bringen. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten, aktiv zu werden:

- » Forderung der Seniorenvertretung an die Kommune nach einer **kontinuierlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung**.
Damit lassen sich Ausmaß und Entwicklungen von Armut einschätzen und es können daraus konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wichtig ist hierbei die sogenannte „Sozialraumperspektive“. Die Berichterstattung muss die Entwicklungen in den einzelnen Stadt- und Gemeindeteilen aufzeigen, da sich Armutsgefährdungen und -betroffenheiten in Stadt- und Gemeindeteilen unterschiedlich zeigen. Beispiel: Angebot einer Schuldnerberatung im Stadtteil.
- » **Gründung eines Bündnisses gegen Armut im Alter** – oder auch gegen Armut allgemein – in der Kommune.
Damit können gemeinsame Handlungsmöglichkeiten entwickelt, durchgeführt und im Zeitverlauf geprüft werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SENIORENVERTRETUNGEN!

- » **Einrichtung von Begegnungsforen** für den regelmäßigen Austausch mit den institutionell, politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen und Handelnden, um sich über die Entwicklungen und die Handlungsmöglichkeiten auszutauschen.
- » Einsatz für die Einrichtung und den Erhalt von **Ansprechstellen und -orten für Ältere** im Stadtteil und Quartier mit niedriger Zugangsschwelle und breiter Informationsvielfalt. Dazu kann auch ein Café zur Kontaktaufnahme und zum Austausch gehören.
- » Initiative und Mitwirkung bei der **Einrichtung von nachbarschaftlichen Netzwerken**, um der Isolation alter Menschen entgegenzuwirken. Beispiel: Eine Seniorenvertretung könnte in einem Stadtteil beginnen, ein Netzwerk zu knüpfen.
- » Engagement für **barrierearme und -freie Wohnungen** und ein barrierearmes und -freies Wohnumfeld.
- » Bemühungen für die **Begrenzung von Mietpreisen** in den Innenstädten.
- » Einsatz für den **Erhalt der Mobilität** durch ausreichende Angebote im ÖPNV und vergünstigte Fahrmöglichkeiten. Solche Vergünstigungen gibt es vereinzelt, aber nicht in allen Städten und Gemeinden. Mobilität wird aber gerade dann bedeutsam, wenn ärztliche und andere Versorgung nicht im Wohnumfeld gegeben ist.
- » **Bereitstellung mobiler Versorgungsmöglichkeiten** in entlegenen Gegenden.
- » Initiierung und Unterstützung von **kostengünstigen Freizeitangeboten**.
- » Initiative zum besseren **Zugang zu Informationen für Ältere** durch Werbung und Ansprache.
- » Präventiver Einsatz für **gute Bildung bei Kindern aus armen Familien** mit und ohne Migrationshintergrund und Initiierung und/oder Übernahme von Patenschaften für Kinder und Jugendliche.

**Seniorenvertretungen setzen sich aktiv ein:
Lebensqualität statt Altersarmut!**



Aktuell und künftig: Solidarität ist gefragt – füreinander da sein, in allen Lebensphasen und -lagen. Foto: Shutterstock.com © Dmitry Kalinovsky

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

Friesenring 32, 48147 Münster

Telefon: (02 51) 21 20 50

Fax: (02 51) 2 00 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de

Homepage: www.lsv-nrw.de

Gefördert vom **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**

